

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

Nr. 35.

Dresden, am 6. März

1886.

Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 3. März 1886.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 398—403. — Entschuldigungen. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret Nr. 11, Milzbrand betr. — Berathung a) des anderweiten Berichts der I. Deputation, das königl. Decret, einen Gesetzentwurf, die Befugniß der Polizeibehörden zum Erlasse von Aufenthaltssverboten gegenüber bestrafte Personen, und b) des Berichts derselben Deputation, den Gesetzentwurf, eine Abänderung der Revidirten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 10 Minuten Nachmittags in Gegenwart der Herren Staatsminister von Kostig-Wallwitz und Freiherr von Könnert, der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Charpentier und geh. Regierungsrath von Ehrenstein, sowie in Anwesenheit von 42 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen.

(Pause.)

Ich eröffne die Sitzung! Den Vortrag aus der Registrande giebt uns Herr Secretär Böhr, das Protokoll wird Herr Graf von Könnert führen.

(Nr. 398.) Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition des Gemeinderaths zu Reudnitz, die Einführung der Revidirten Städteordnung betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist gedruckt, vertheilt und kommt auf die Tagesordnung.

(Nr. 399.) Desgleichen der ersten Deputation über den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Streit und Genossen, Anwendung der §§ 3 und 21 des Gesetzes vom 8. März 1838, Aufbringung des für die Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes betreffend.

Präsident von Zehmen: Wird noch heute gedruckt, vertheilt werden und kommt ebenfalls auf die Tagesordnung.

(Nr. 400.) Protokollertract der Zweiten Kammer vom 1. März, Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 33, den Entwurf eines Gesetzes, die Aufnahme einer 3procentigen Rentenanleihe betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Schlußberathung in der Zweiten Kammer ist noch abzuwarten und vorläufig der Gegenstand der zweiten Deputation zuzuweisen.

(Nr. 401.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition der Lohncommission der Maurer und Zimmerer von Dresden und Umgegend, Abwehr des Zuzugs fremdländischer Arbeiter betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 402.) Desgleichen, dergleichen über die Petition des Invaliden Hantusch in Glaubnitz, die nachträgliche Gewährung einer Unterstützung betreffend.

(Nr. 403.) Desgleichen, dergleichen über die Petition der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine, Unterstützung des Verbandsorgans „Gewerbechau“ u. s. w. betreffend.

Präsident von Zehmen: In Beziehung auf diese beiden Nummern sind von der Zweiten Kammer von uns abweichende Beschlüsse gefaßt worden. Das Vereinigungsverfahren ist von der Zweiten Kammer einzuleiten und die Gegenstände sind vorläufig der vierten Deputation zuzuweisen.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt hat sich für heute Herr Landesältester von Bejschwitz wegen Unwohlseins; aus gleichem Grunde Herr Superintendent Pank, während Herr von Trübschler sich durch Deputationsarbeiten hat entschuldigen lassen.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ist eine Ständische Schrift vorzutragen, und zwar die Stän-